



# Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

10

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 26.03.15

Drucksachen-Nr.: VI/188

Beschluss-Nr.: 135/08/15

Beschlussdatum: 26.03.15

Gegenstand: **Bebauungsplan Nr. 116 „Brinkstraße/Tollense“**  
hier: Aufstellungsbeschluss

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch:  Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

X	26.02.15	Hauptausschuss
---	----------	----------------

X	02.03.15	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
---	----------	---

X	12.03.15	Hauptausschuss
---	----------	----------------

		Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport
--	--	--

		Finanzausschuss
--	--	-----------------

		Kulturausschuss
--	--	-----------------

		Rechnungsprüfungsausschuss
--	--	----------------------------

--	--	--

		Betriebsausschuss
--	--	-------------------

--	--	--

Neubrandenburg, 04.02.15

Dr. Paul Krüger  
Oberbürgermeister

**Beschlussvorschlag:**

Auf der Grundlage

- des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) sowie
- des § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 3 und § 3 Abs. 1 S. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Für die Fläche, begrenzt durch

im Norden: die nördlichen Grenzen der Flurstücke 303/3, 302/2, 298/2, 297/4 und 297/3,  
 im Osten: die östlichen Grenzen der Flurstücke 297/3 und 297/4,  
 im Süden: die südlichen Grenzen der Flurstücke 298/2, 302/2, 303/3, 304/2 und 305/3 sowie  
 im Westen: den östlichen Bord der Grünen Straße, den östlichen Rand des anschließenden Weges bis zum  
 Schnittpunkt mit der westlichen Grenze des Flurstückes 305/3 und die westliche Grenze des  
 Flurstückes 303/3,  
 (alle Flurstücke Gemarkung Neubrandenburg, Flur 13)

wird der Bebauungsplan Nr. 116 „Brinkstraße/Tollense“ aufgestellt.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird in Form einer 14-tägigen öffentlichen Auslegung mit vorheriger Ankündigung im Stadtanzeiger durchgeführt.
3. Planungsziel ist die Schaffung bauplanungsrechtlicher Voraussetzungen für eine Wiedernutzbarmachung und geordnete städtebauliche Entwicklung der Fläche zwischen Brinkstraße und Tollense.

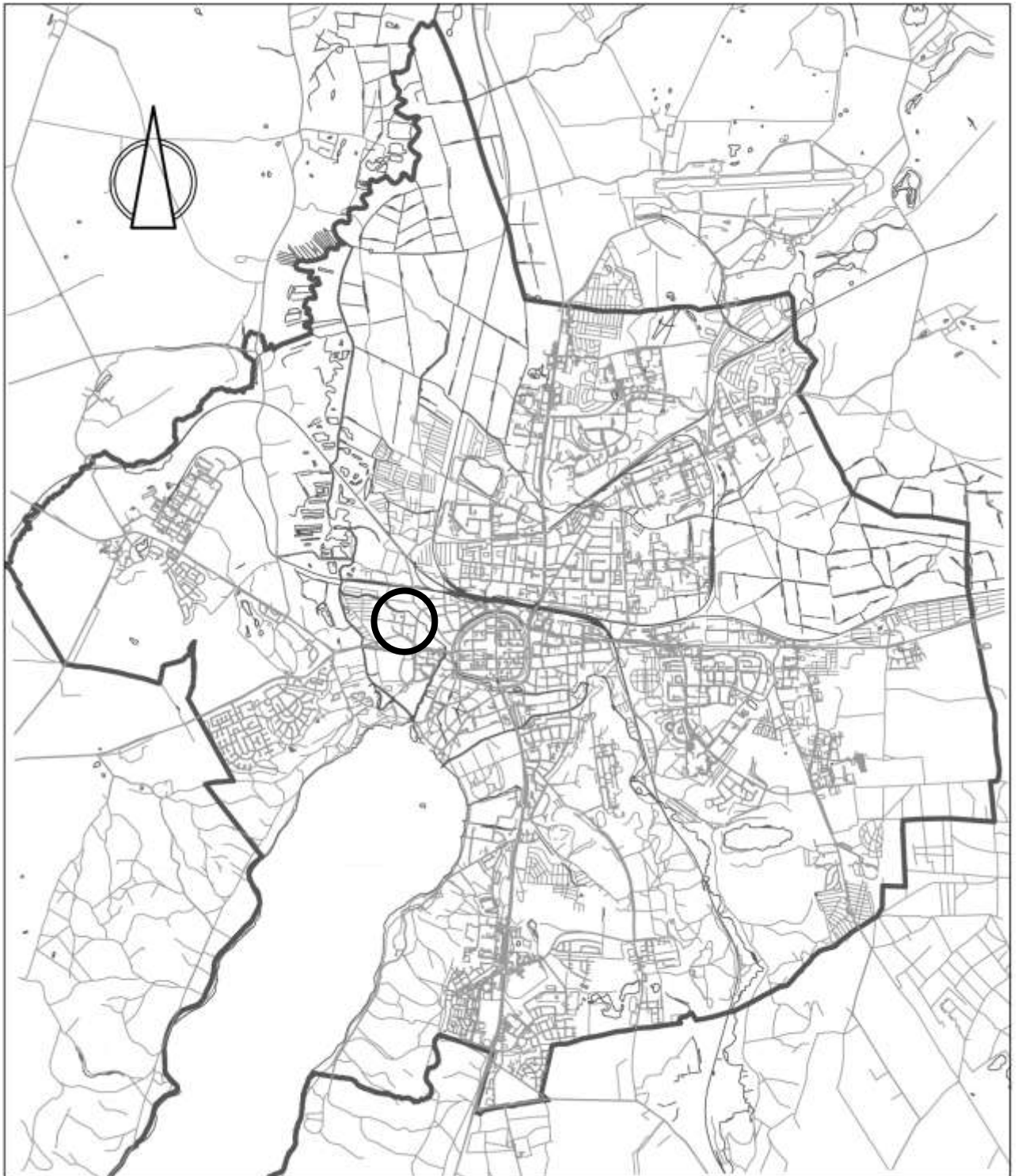
**Finanzielle Auswirkungen:**

Bei einem Verkauf des zur Bebauung nutzbaren Teiles der Fläche (ca. 0,9 ha) ergeben sich Einnahmen für die Stadt Neubrandenburg.

Herzustellen sind ca. 800 m<sup>2</sup> Straßenverkehrsfläche und ca. 2.500 m<sup>2</sup> Grünfläche an der Tollense, die naturnah anzulegen und zu unterhalten sind. Es ist vorgesehen, dass der Erwerber der Bauflächen die Kosten für die Realisierung der Verkehrs- und Grünflächen übernimmt.

**Veranlassung:**

Nach dem Abschluss von Rückbau- und Bodensanierungsmaßnahmen steht das Areal zwischen Brinkstraße und Tollense, auf dem sich jahrzehntelang eine Färberei und chemische Reinigung befunden hatte, wieder für Baumaßnahmen zur Verfügung. Laut Abschlussbericht zur Bodensanierung ist der Standort nunmehr für eine zukünftige Wohnbebauung geeignet.



# STADT NEUBRANDENBURG

Bebauungsplan Nr. 116

„Brinkstraße/Tollense“

## Übersichtsplan 2:

